

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 09.01.2025
Ausgabe 2025/02

Elternbeitrag Reichenbach im Vogtland für das Jahr 2025 in Euro

(1) Der Elternbeitrag beträgt bei Kinderkrippen der Stadt Reichenbach im Vogtland

	Eltern	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	275,64	248,08
zweitältestes Kind	165,38	137,82
drittältestes Kind	55,13	27,56
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	183,76	165,38
zweitältestes Kind	110,26	91,88
drittältestes Kind	36,75	18,38
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	137,82	124,04
zweitältestes Kind	82,69	68,91
drittältestes Kind	27,56	13,78
viertältestes Kind	0,00	0,00

(2) Der Elternbeitrag beträgt in Kindergärten der Stadt Reichenbach im Vogtland

	Eltern	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	180,01	162,01
zweitältestes Kind	108,01	90,01
drittältestes Kind	36,00	18,00
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	120,01	108,01
zweitältestes Kind	72,01	60,01
drittältestes Kind	24,00	12,00
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	90,00	81,00
zweitältestes Kind	54,00	45,00
drittältestes Kind	18,00	9,00
viertältestes Kind	0,00	0,00

(3) Der Elternbeitrag beträgt im Hort der Stadt Reichenbach im Vogtland

	Eltern	Alleinerziehende
6 Stunden	102,51	92,26
zweitältestes Kind	61,51	51,26
drittältestes Kind	20,50	10,25
viertältestes Kind	0,00	0,00
5 Stunden	85,43	76,89

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

zweitältestes Kind	51,26	42,72
drittältestes Kind	17,09	8,54
viertältestes Kind	0,00	0,00

ERLÄUTERUNGEN :

- a) Die Zeitangaben beziehen sich auf die tägliche Betreuung montags bis freitags. Die Beitragsangaben beziehen sich auf einen Monat.
- b) Die Bestimmung, wer die Eltern eines Kindes sind, hat im Zusammenhang mit der Erhebung eines Elternbeitrages (Kostenbeitrag gem. § 90 SGB VIII) anhand der zivilrechtlichen Regelungen des BGB (§§ 1591, 1592) zu erfolgen.
- c) Ermäßigung oder Erlass aus sozialen Gründen kann beim Landratsamt Vogtlandkreis beantragt werden, wenn die Erhebung der Gebühr unbillig ist (s. § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches VIII). Der Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge ist durch den/die Sorgeberechtigte/n zu stellen. Wenden Sie sich bei Unklarheiten an das Landratsamt des Vogtlandkreises, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Postplatz 5, 08523 Plauen, Tel. 03741 3003311.
- d) **Einheitliche Absenkerbeiträge im Vogtlandkreis:**
- | | |
|---|--------------------------|
| ▶ bei Eltern mit mehreren Kindern,
die gleichzeitig eine Einrichtung
besuchen | ▶ bei Alleinerziehenden |
| für das 2. Kind um 40 % | für das 1. Kind um 10 % |
| für das 3. Kind um 80 % | für das 2. Kind um 50 % |
| für das 4. Kind um 100 % | für das 3. Kind um 90 % |
| | für das 4. Kind um 100 % |

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Henry Ruß, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.